

Vorlage Nr. XI/1/2019  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Stand der Umsetzung der Ergebnisse der dezernatsübergreifenden Expertenkommission "Optimierung Gefahrenfrüherkennung Problemimmobilien"**

### **A Problem**

Auf Antrag von SPD und CDU beschloss der Ausschuss für öffentliche Sicherheit im Mai 2017 die Einrichtung einer „Expertenkommission zur Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien“. Der Magistrat nahm im April 2018 den Ergebnisbericht der Expertenkommission zur Kenntnis und bat die Dezernate VI und XI um Einwirkung auf den Gesetzgeber/die senatorischen Dienststellen zur Einleitung von Veränderungen der rechtlichen Grundlagen.

Dez XI, Amt 37: Einwirkung auf den Gesetzgeber zur Einführung der regelmäßigen Brandverhütungsschau im Lande Bremen, Veranlassung geeigneter weiterer Schritte

Dez VI, Amt 63: Einwirkung auf die senatorischen Dienststellen zur Erstellung einer Durchführungsverordnung zum Wohnungsaufsichtsgesetz, Veranlassung geeigneter weiterer Schritte

### **B Lösung**

Die Dezernate VI und XI haben die Sachverhalte den Bremischen Dienststellen/Behörden erläutert und die Umsetzung dringlich angemahnt.

Für die Einführung der regelmäßigen Brandverhütungsschau signalisierte der Senator für Inneres im März 2019, die notwendige Anpassung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes nunmehr erst in der nächsten Legislaturperiode umzusetzen.

Bezüglich der Erstellung einer Durchführungsverordnung zum Wohnungsaufsichtsgesetz liegen dem Dezernat VI keine Hinweise oder Beschlusslagen für eine Umsetzung vor.

Das Rechtsamt wurde aktuell vom Bauordnungsamt gebeten zu prüfen, ob das Vorgehen gegen Vermüllung in Gebäuden durch Erlass eines Ortsgesetzes und/oder im Wege der Ersatzvornahme rechtlich möglich ist.

### **C Alternativen**

Keine, die der Beschlusslage des Ausschusses für öffentliche Sicherheit und des Magistrats entspricht.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Es ergeben sich gegenwärtig keine finanziellen Auswirkungen, Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Obwohl sich ein Großteil der Problemimmobilien in Lehe befindet, liegt eine besondere örtliche Betroffenheit nur eines Stadtteils nicht vor, da sich die Arbeit auf das gesamte Stadtgebiet auswirkt.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit dem Dezernat VI abgestimmt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Hoffmann  
Stadtrat